

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version:3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE 212 Entkalker

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE 212 Entkalker
KBN: CAREEK1
CAREEK5
CAREEK25

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Entkalker.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Corr. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 212 Entkalker

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS 05

Signalwort

GEFAHR

Enthält

Methansulfonsäure

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalisch – chemische Gefahren:

Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 212 Entkalker

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 5329-14-6 EINECS: 226-218-8 Reg. Nr.: 01-2119488633-28-xxxx	<u>Sulfamidsäure</u> Eye Irrit. 2, H319 ; Skin Irrit. 2, H315 ; Aqu. Chron. 3, H412	1 - <20
CAS-Nr.: 75-75-2 EINECS: 200-898-6 Reg. Nr.: -	<u>Methansulfonsäure</u> Skin Corr. 1B, H314	5 - <10
CAS-Nr.: 84962-20-9 EINECS: 284-716-0 Reg. Nr.: -	<u>Phosphorsäure mit Butanol und Ethylenglykol</u> Eye Irrit. 2, H319; Met. Corr. 1, H290	1 - <5

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern authorisation): Enthält keine oder nur unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 212 Entkalker

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwefeloxide (SO_x).
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Säurebinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 212 Entkalker

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Laugen und Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse LGK 8B Nicht brennbare ätzende Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

75-75-2 Methansulfonsäure
AGW Langzeitwert: 0,7 mg/m³
1(I); AGS, Y, 11

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Empfehlung:

Bei Dauerkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)

Bei Spritzkontakt: > 0,7 mm Nitrilkautschuk, > 480 min (EN374)

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz:

Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei Aerosol- oder Nebelbildung: kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter E-P2

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 212 Entkalker

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	rot, klar
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	1
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	> 100
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, Gasförmig) [°C]:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]:	1,09
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt
VOC (EU):	Nicht bestimmt
VOCV (CH):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalimetallen, Oxidationsmitteln und Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 212 Entkalker

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Verschiedene Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

ATE (Acute Toxicity Estimates)-mix

Dermal > 2000 mg/kg bw.

Oral > 2000 mg/kg bw.

5329-14-6 Sulfamidsäure

Oral LD50 3160 mg/kg (Ratte).

75-75-2 Methansulfonsäure

Oral LD50 200 – 400 mg/ kg bw (Ratte) IUCLID

Dermal LD50 200 – 2000 mg/kg bw Kaninchen (IUCLID)

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol.

Dermal Not irritant, Kaninchen (OECD 404)

Oral LD50 > 2000mg/ kg Ratte

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht bestimmt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht bestimmt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht bestimmt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Nicht bestimmt.

Karzinogenität:

Nicht bestimmt.

Reproduktionstoxizität:

Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht bestimmt.

Aspirationsgefahr:

Nicht bestimmt.

Allgemeine Bemerkung:

Toxikologischen Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 212 Entkalker

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

5329-14-6 Sulfamidsäure

LC50 (96h) 70,3 mg/l (Pimephales promelas) IUCLID.

75-75-2 Methansulfonsäure

EC50 (24h) 1,7 mg/l (Daphnia magna) IUCLID.

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

LC50 (96h) > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss).

EC0 > 100 mg/l (Bakterien.)

EC0 (48h) > 100 mg/l (Daphnia Magna) OECD 202.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit:

Keine Tenside enthalten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel – Nummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel – Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Empfehlung: Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Entsorgern / Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV – Nr. (empfohlen):

060106* Andere Säuren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 212 Entkalker

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV - Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Sulfamidsäure, Methansulfonsäure)
IMDG UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Sulphamic acid, Methansulphonic acid)
IATA UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Sulphamic acid, Methansulphonic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

IATA



Class 8
Label 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA III

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 212 Entkalker

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl 80
EMS-Nummer F-A S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN
Begrenzte Menge (LQ) 5l
Freigestellte Menge (EQ) Code: E1
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5l
Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN“Model Regulation“: UN1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g.(Sulfamidsäure, Methansulfonsäure), 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/ EWG (2004/47/EG); 453/2010/EG

Transport Vorschriften:

ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011;
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG;
Wasserhaushaltsgesetz – WHG;
TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 200)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft:

Nicht bestimmt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

BGI 595 Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE 212 Entkalker

Relevante Sätze

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification Labelling and Packaging
DNEL: Derived No Effect Level
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulation
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
JArbschG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC: Predicted No-Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Autorisation and Restriction of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
(11): Summe aus Dampf und Aerosolen
Aqu. Chron. 3: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3
Eye Dam. 1: Serious eye damage, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2: Eye irritation, Hazard Category 2
Met. Corr. 1: Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1B: Skin corrosion, Hazard Category 1B
Skin Irrit. 2: Skin irritation, Hazard Category 2

Geänderte Positionen

7.2.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.